

Forderungspapier: „Gute Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Saarland“

Im Nachgang zum AK-Forum zur aktuellen Situation der saarländischen Kindertageseinrichtungen am 18.11.2019

Wir brauchen eine Gesellschaft mit starken Kindern, um auch in Zukunft eine solidarische und stabile Gemeinschaft zu bleiben. Ein gut ausgebautes Bildungssystem der frühen Kindheit ist dafür unabdingbar. Doch die aktuelle Situation in den saarländischen Kitas ist angespannt, denn die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung stehen vor vielfältigen Herausforderungen:

Sie müssen damit umgehen, dass sich viele gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert haben. Es gilt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von Kindern unter drei Jahren umzusetzen. Zugleich herrscht ein bundesweiter Personalnotstand. Kinder werden heute früher und länger betreut und die Bedeutung von Bildungspartnerschaften nimmt stetig zu. Die Verwaltungsaufgaben sowie die Begleitung der Bildungsbiographie der Kinder nehmen in Form von Dokumentationen zu. Darüber hinaus kommen zunehmend Familien aus vielen unterschiedlichen Lebenswelten in der Kita zusammen und es gibt mehr Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen in den Einrichtungen. Hinzu kommt ein Aufwuchs der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die teilweise auch durch das pädagogische Personal umgesetzt werden müssen, wie Hygienepläne und Speisekontrollen.

Um der Trias „Bildung, Betreuung und Erziehung“ und den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, benötigen die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung politische Unterstützung und zukunftsfähige Rahmenbedingungen.

Deshalb fordern wir die Politik auf, unsere nachfolgenden Kernforderungen bei der Novellierung des SKBBG gesetzlich zu verankern:

- Allgemeine Personalschlüsselberechnung unter Berücksichtigung von Personalausfallzeiten und mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit (mind. 25 Prozent), d.h. Fachkraft-Kind-Relationen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen:
 - für Kinder im ersten Jahr: 2 Kinder pro 1 sozialpädagogischer Fachkraft
 - von 1 Jahr bis 3 Jahre: 3 Kinder pro 1 sozialpädagogischer Fachkraft
 - ab 3 Jahre: 7,5 Kinder pro 1 sozialpädagogischer FachkraftBei altersgemischten Gruppen, sind die Berechnungen entsprechend anzupassen und zu gewichten.
- Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Häusern für Kinder und Familien und Familienzentren durch die Installierung von u.a. interdisziplinären Teams als Basisausstattung

- Anpassung der Räumlichkeiten an die Bedürfnisse der Kinder und die damit verbundenen vielfältigen pädagogischen Anforderungen (Elternberatungsraum, Personalräume, Ausweichzonen für Kinder, Förder- und Ruheräume, etc.)
- Konsequente Berücksichtigung von Freistellungskontingenten für besondere Aufgaben, wie stellvertretende Leitung, Praxisanleitung etc. und für die Übernahme gesetzlicher Aufgaben wie bspw. Brandschutz, Hygiene und Ersthelfer.
- Erhöhung des Fort- und Weiterbildungsetats von derzeit 80 € pro Beschäftigte/Jahr, damit die kontinuierliche und unablässige Qualität der Arbeit erhalten beziehungsweise weiterentwickelt wird.
- Separate Berechnung der Hauswirtschaftskräfte, außerhalb der Berechnung des pädagogischen Personals

Zur Realisierung dieser Kernforderungen gehört das Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen in einem beteiligungsorientierten Prozess auf den Prüfstand gestellt.

Nur mit guten Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für alle Beteiligte, lässt sich die pädagogische Qualität nachhaltig verbessern und mehr Menschen für die wichtige Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen gewinnen.